

(A) und der Entwicklung ihrer Teilhabe“ zu integrieren. Im Ausschuss wurde uns jedoch vonseiten des Ministeriums signalisiert, dass auf Anfrage zeitnah weiter über die Situation von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst berichtet würde. Das gibt uns die Chance – und diese Chance sollten wir nutzen – zeitnäher und unbürokratischer zu reagieren und Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Ich glaube, niemand hier im Hause bezweifelt, dass der öffentliche Dienst bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen eine besondere Vorbildfunktion hat. Angesichts der gesetzlich geforderten Beschäftigungsquote von 5 bzw. 6 Prozent des Bundes ist der tatsächliche Anteil schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst in Höhe von 7,1 Prozent ein Erfolg. Erfreulich ist, dass die Anzahl schwerbehinderter Frauen im öffentlichen Dienst des Bundes um 3,8 Prozent gestiegen ist. Auch die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen bei den öffentlichen Arbeitgebern insgesamt, also Bund, Länder wie auch Kommunen, konnte von 2002 auf 2003 auf nunmehr insgesamt 5,4 Prozent gesteigert werden. Schaut man sich jedoch die Zahlen etwas genauer an, dann stellt man fest, es gibt auch Entwicklungen, die nicht zufrieden stellend sind. So ist zwar im Berichtszeitraum, wie oben erwähnt, die Beschäftigungsquote beim Bund bei 7,1 Prozent gehalten worden, allerdings hat sich die Zahl der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen insgesamt um 224 Plätze verringert. Dabei ist aus dem Bericht nicht deutlich zu erkennen, ob es tatsächlich nicht sogar noch weniger Beschäftigte sind, da im Jahr 2004 durch eine Änderung des SGB IX mehrere Möglichkeiten von Mehrfachanrechnungen geschaffen wurden. Mit anderen Worten, es gibt die Möglichkeit, besonders schwer zu vermittelnde schwerbehinderte Menschen mehrfach auf die Beschäftigungsquote anzurechnen.

(B) Besonders bedauerlich ist allerdings, dass der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen von 4,1 Prozent im Jahr 2003 auf 3,5 Prozent im Jahr 2004 zurückgegangen ist. Konkret bedeutet dies, dass nur 22 schwerbehinderte Menschen mehr eingestellt wurden, obwohl es im Jahr 2004 insgesamt 2 281 Neueinstellungen mehr gab als im Jahr 2003. Dieser Trend, der sich unter der damaligen rot-grünen Regierung eingeschlichen hat, darf sich nicht weiter fortsetzen. Es ist auch nicht hinnehmbar, dass die Gegenüberstellung der Zu- und Abgänge beschäftigter schwerbehinderter Menschen im Jahr 2004 einen negativen Saldo von 1 778 ergibt. Wenn wir von der Wirtschaft mit Recht einfordern, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen und Programme für Neueinstellungen mit entsprechender finanzieller Ausstattung aufzulegen, müssen wir uns fragen, warum das beim Bund selbst nicht funktioniert.

Wir alle freuen uns darüber, dass die Zahl der Arbeitslosen im letzten halben Jahr um circa eine halbe Million zurückgegangen ist und wir endlich wieder einen Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen haben. Allerdings müssen wir leider feststellen, dass die schwerbehinderten Arbeitssuchenden nicht davon profitieren. Im Gegenteil, die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten ist sogar gestiegen. Teilhabe an der Gesellschaft bedeutet für Menschen mit Behinderung

vor allem auch Teilhabe an der Arbeitswelt. Hier müssen dringend neue Ansätze entwickelt und erprobt werden. Das im Juni 2006 aufgelegte Programm „Job 4 000“ ist ein Mosaikstein. Es müssen weitere Möglichkeiten erprobt bzw. weitergeführt werden. Dazu könnte ein „Budget für Arbeit“ beitragen, aber auch der Kombilohn. Auf jeden Fall – das macht diese Debatte deutlich – dürfen wir uns nicht zurücklehnen, wenn es um die betroffenen Menschen geht.

Karin Evers-Meyer (SPD): Ich will den vorliegenden Bericht zur Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst und die beiden Anträge von FDP und Bündnis 90/Die Grünen zum Anlass nehmen, etwas Allgemeines zur Situation der behinderten Menschen in diesem Land zu sagen.

Wir haben es in den vergangenen acht Jahren geschafft, den viel beschworenen Paradigmenwechsel in der Politik für behinderte Menschen einzuleiten. Wir wollen weg davon, behinderte Menschen als reine Objekte der Fürsorge zu betrachten und gemeinsam mit den behinderten Menschen und ihren Interessenvertretungen an einer Lebenswirklichkeit arbeiten, die es behinderten Menschen erlaubt, teilzuhaben und ein selbst bestimmtes Leben in einem natürlichen Umfeld zu führen. Dieser Prozess hat begonnen, und wir haben ganz wesentliche Meilensteine auf diesem Weg erreicht. Ich nenne hier nur das Behindertengleichstellungsgesetz, das Sozialgesetzbuch IX und das erst kürzlich in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Wenn mir vor 20 Jahren jemand erzählt hätte, wie heute behinderte Menschen mit Assistenz und Persönlichem Budget ihr Leben führen können, hätte ich ihn für verrückt erklärt.

Wir sind aber noch längst nicht am Ende dieses Weges angekommen. Es gibt noch ganz dicke Bretter zu bohren. Denn nach wie vor gibt es große Barrieren in den Köpfen. Nach wie vor wird auf beiden Seiten nicht genügend Integration gewagt. Das gilt nicht nur für den Bereich Schule – in Deutschland werden nur 12 Prozent der behinderten Kinder unter einem Dach mit nicht behinderten Kindern unterrichtet –, sondern auch für den Bereich Arbeitsmarkt, soweit sich hier die Betrachtungsweise überhaupt trennen lässt; denn wer glaubt, mit der Integration in den Arbeitsmarkt könne man beim Vorstellungsgespräch beginnen, der befindet sich meiner Ansicht nach auf einem Irrweg. Hier liegt noch viel Arbeit vor uns. Die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in Deutschland ist nicht gut. Deshalb bin ich Arbeitsminister Müntefering sehr dankbar, dass sein Haus mit der Aktion „Job 4 000“ weiter aktiv die Chancen schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wird. Mit dieser gut austarierten Mischung aus Aufklärung und Unterstützung werden wir schwerbehinderten Menschen weiterhelfen, einen Job zu finden. Die Rahmenbedingungen müssen selbstverständlich stimmen. Ziel muss echte Planungssicherheit für eine dauerhafte Integration von behinderten Arbeitnehmern in neue Beschäftigung sein. Wir müssen dabei immer wieder überprüfen, ob die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber richtig ausgestaltet sind, ob es neue Lohnmodelle geben könnte oder ob andere bürokratische

(A) Hürden einer Einstellung behinderter Menschen im Weg stehen.

Wie gesagt, geht es aus meiner Sicht vor allem darum, die Barrieren in den Köpfen zu überwinden. Neben der Bereitstellung fachlicher und finanzieller Unterstützung ist Aufgabe der Politik eben auch, in der Wirtschaft, bei Unternehmen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer kein Klotz am Bein, sondern ein Gewinn für jeden Betrieb ist. In den Personalabteilungen weit verbreitet ist immer noch die Gleichung: behindert = leistungsgemindert. Das ist natürlich fatal. Da muss sich in den Köpfen etwas ändern! Dieses seit langem überholte Defizitmodell vernachlässigt völlig, dass angeblich leistungsgeminderte Beschäftigte bei entsprechender Gestaltung des Arbeitsumfelds in der Lage sind, hochwertige Leistungen zu erbringen. Es wird meines Erachtens auch übersehen, dass Menschen mit Behinderung oftmals bei Arbeitsdisziplin, Zuverlässigkeit und Loyalität Punkte einfahren. Ich habe in den vergangenen Monaten viele gute Beispiele kennen gelernt, dass Unternehmen die Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer als festen Bestandteil ihrer Personalpolitik begreifen. Keines dieser Unternehmen hat diesen Schritt bereut, ganz im Gegenteil. Ich werde weiter mit diesen guten Beispielen durchs Land ziehen. Die Überzeugungsarbeit ist mühsam; aber es ist eine Arbeit, die sich lohnt.

(B) Der Bund, und darüber freue ich mich natürlich, hat sich offenbar schneller davon überzeugen lassen als die Privatwirtschaft. Er gibt ausweislich des heute vorliegenden Berichts zur Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst ein gutes Bild ab. Mit über 7 Prozent liegen Bundesinstitutionen deutlich über der gesetzlichen Pflichtquote. Ich freue mich sehr darüber, auch wenn ich nicht verhehlen kann, dass ich das eigentlich für eine Selbstverständlichkeit halte. Ich freue mich vor allem darüber, dass die Zahl der schwerbehinderten Frauen im öffentlichen Dienst des Bundes weiter gestiegen ist, insgesamt um immerhin 3,8 Prozent. Einziger Wermutstropfen ist, dass der Anteil schwerbehinderter Frauen in Führungspositionen gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen ist. Damit bleibt der Anteil schwerbehinderter Frauen in Führungspositionen unter 1 Prozent und damit unakzeptabel.

Zu den Anträgen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen will ich an dieser Stelle nichts mehr sagen. Mein Haus hat die Änderung zum Merkzeichen B ja bereits im ersten Halbjahr dieses Jahres vorgelegt. Das hat viel zu lange gedauert, da sind wir uns einig. Letztlich zählt aber das Ergebnis und es geht jetzt darum, dass wir dieses Ergebnis mit Nachdruck bekannt machen. Das Merkzeichen B ist eine Berechtigung und keine Entmündigung!

Jörg Rohde (FDP): Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen gesellschaftlichen Leben ist seit Jahren eines der wesentlichen Ziele der Behindertenpolitik.

Selbstbestimmung und Teilnahme am Leben der Gemeinschaft, Barrierefreiheit und Beseitigung von behinderungsbedingten Nachteilen prägen den Paradigmen-

(C) wechsel, den der Gesetzgeber in der Behindertenhilfe mit dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, SGB IX, im Jahr 2001 eingeleitet hatte.

In ihrem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 haben CDU/CSU und SPD ein Gesamtkonzept zur Gestaltung der Teilhabe, Pflege und Betreuung von Behinderten, Pflegebedürftigen, chronisch Kranken und alten Menschen angekündigt. Nach einem Jahr der Regierungskoalition müssen wir allerdings feststellen, dass ein derartiges Gesamtkonzept nicht erkennbar und offensichtlich auch nicht mehr geplant ist.

Wir stehen vor großen Herausforderungen, dennoch wird die Behindertenpolitik von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen weiterhin stiefmütterlich behandelt. Sonst hätten wir heute nach über einem Jahr schwarz-roter Regierungszeit eine bessere Bilanz.

Unter anderem aufgrund des Drängens der FDP-Bundestagsfraktion können wir heute zumindest einen Erfolg bilanzieren: Das Problem des Merkzeichens „B“ im Schwerbehindertenausweis, welches das Recht auf eine Begleitperson regeln sollte, wurde mittlerweile durch eine entsprechende Gesetzesänderung behoben.

Seit Februar waren wir uns über die Fraktionsgrenzen hinweg einig, dass das Merkzeichen „B“ zu einem Hindernis geworden war, weil das Recht auf Begleitung in eine Pflicht auf Begleitung umgedeutet wurde. Hierdurch wurde die eigenständige Teilnahme der Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben deutlich eingeschränkt. Bis Oktober hat es dann letztlich gedauert, bis die neue Regelung per Gesetz erfolgte. Behinderte Menschen können jetzt besser und eigenständiger teilhaben am öffentlichen Leben, zum Beispiel in Bus, Kino oder Schwimmbad, um nur einige Beispiele zu nennen.

Damit hat sich auch der erste Teil des heute zu diskutierenden FDP-Antrages erledigt. Wir können also einen kleinen Erfolg verbuchen.

Der ebenfalls vorliegende Antrag der Grünen zum gleichen Thema geht uns nicht weit genug, denn er enthält nur die Forderung nach dem Merkzeichen „B“ und nicht die Forderung nach den Parkerleichterungen. Daher werden wir uns hier bei der Abstimmung enthalten.

Vom FDP-Antrag bleibt also der zweite Teil, die Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen, als Forderung bestehen. Wir sollten aber die Anregung aus der CDU/CSU-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode bezüglich der Parkerleichterungen für Schwerbehinderte, bei denen die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung des Merkzeichens „aG“ nicht vorliegen, hier im Bundestag diskutieren.

Hier wird seitens der SPD argumentiert, dies sei eine Sache der Länder. Ich dachte dagegen, die Straßenverkehrs-Ordnung sei Bundesangelegenheit in der Zuständigkeit des Bundesverkehrsministers. Solange die Voraussetzungen für die Gewährung von Parkerleichterungen nicht bundeseinheitlich geregelt sind, bleibt es bei dem heutigen Flickenteppich. Wir fordern die Bundesregierung auf, eine entsprechende Vereinheitlichung auf bundesrechtlicher Ebene vorzubereiten. Aus unserer Sicht